

FAQ ALDI DB-Ticket

Häufige Fragen und Antworten

Wie können wir Ihnen helfen?

- [Haben Sie eine Frage zu den **Konditionen des ALDI DB-Tickets?**](#)
- [Haben Sie eine Frage zur **Umwandlung Ihres Codes in ein Digitales Ticket?**](#)
- [Haben Sie eine Frage zu **Ihren Fahrgastrechten?**](#)

Was ist das ALDI DB-Ticket?

Das ALDI DB-Ticket ist ein Angebot der Deutschen Bahn in Kooperation mit ALDI für zwei einfache Fahrten in der 2. Klasse in Zügen des Fernverkehrs (ICE, IC/EC) innerhalb Deutschlands, ausgenommen freitags, zum Preis von 49,90 Euro. Das ALDI DB-Ticket ist nur in den deutschen ALDI NORD und SÜD-Filialen erhältlich, solange der Vorrat reicht. Das ALDI DB-Ticket beinhaltet zwei Buchungscodes, die für jeweils eine einfache Fahrt online über www.bahn.de/aldi einlösbar sind.

Aktionszeitraum

Wie lange läuft die Aktion?

Die Aktion findet vom 20. bis zum 25. September 2021 in allen ALDI NORD und SÜD-Filialen in Deutschland statt. Generell erfolgt der Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Wie lange kann ich die Tickets einlösen?

Nach dem Kauf des ALDI DB-Ticket in einer ALDI-Filiale können die dort erworbenen Buchungscodes im Zeitraum vom 20. September 2021 bis zum 11. Dezember 2021 auf www.bahn.de/aldi in digitale DB-Tickets umgewandelt werden.

Wie lange ist die Fahrkarte gültig?

Die Reise, mit dem ALDI DB-Ticket, muss zwischen dem 27. September und 11. Dezember 2021 (ausgenommen freitags) stattfinden. Eine einfache Fahrt gilt am eingetragenen Geltungstag bis 10 Uhr des Folgetages.

Verkaufsstellen

Wo sind die ALDI DB-Tickets erhältlich?

Die ALDI DB-Tickets werden bundesweit in allen Filialen von ALDI Nord und ALDI-SÜD verkauft.

Abgabemenge

Wie viele ALDI DB-Tickets kann ich kaufen?

Pro Person können maximal zehn ALDI DB-Tickets erworben werden.

Weitergabe/Weiterverkauf

Kann ich das ALDI DB-Ticket weiterverkaufen, falls ich es doch nicht benötige?

Der Weiterverkauf der ALDI DB-Tickets ist ausgeschlossen.

Kann ich das gekaufte ALDI DB-Ticket wieder zurückgeben/umtauschen?

Nein, das ALDI DB-Ticket ist von Umtausch und Erstattung ausgeschlossen.

Warum räumt mir die Deutsche Bahn beim Kauf des ALDI DB-Tickets kein Widerrufsrecht ein?

Das gesetzliche Widerrufsrecht gilt nicht für Beförderungsleistungen.

Gültigkeit der Fahrkarte

[Welche Züge kann ich mit dem ALDI DB-Ticket nutzen?](#)

Kunden können mit dem ALDI DB-Ticket innerhalb Deutschlands die Fernverkehrszüge der Produktklassen ICE (ICE, TGV, railjet, ECE), IC/EC (Intercity, Eurocity) nutzen. Für eine Anschlussfahrt ins Ausland ist eine separate Fahrkarte notwendig. Wenn die Fahrt nicht an einem Fernverkehrsbahnhof startet/endet, kann während des Buchungsprozesses für einen Betrag von 6,90 Euro pro Fahrt die Nutzung des Nahverkehrs (z.B. IRE, RB, RE und S-Bahnen) dazu gebucht werden. Diese Option wird Ihnen im Buchungsverlauf bei entsprechender Strecke automatisch angeboten. Es erscheint dann pro Gesamtstrecke mit Nahverkehr ein Preis von 6,90 Euro.

[Welche Nahverkehrszüge, die nicht von der DB betrieben werden, kann ich gegen Aufpreis nutzen?](#)

Der Aufpreis in Höhe von 6,90 Euro beinhaltet die Fahrt in Zügen des Nahverkehrs, die den DB-Tarif anerkennen (DB Regio, NE-Bahnen im Parallelverkehr). Wenn weder ein 0,00-Euro- noch ein 6,90-Euro-Tarif in der Verbindungsauskunft und der Hinweis „ALDI DB-Ticket nicht möglich“ erscheint, handelt es sich vermutlich um eine Verbindung mit Auslandsanteil oder NE-Bahnen im Anstoß- oder Seeverkehr. Bitte wählen Sie eine Verbindung, die innerhalb der DB-Tarifanerkennung liegt. Weitere Informationen zur Anerkennung des ALDI DB-Tickets in NE-Bahnen finden Sie hier: <https://www.diebefoerderer.de/tarife/angebot/flexpreis/> Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob die von Ihnen gewünschte Strecke so genannter Anstoßverkehr ist und Sie das ALDI DB-Ticket somit nicht nutzen können, können Sie dies hier prüfen: <https://www.diebefoerderer.de/tarife/angebot/bb-anstossverkehr-national/>

[Gilt die Fahrkarte am Ziel auch in Bus, U-Bahn und Straßenbahn?](#)

Nein. Die Fahrkarten gelten nicht im städtischen Nahverkehr (z. B. Bus, U-Bahn, Straßenbahn).

[Gilt die Fahrkarte am Ziel auch im Rahmen der tariflichen Gleichstellung?](#)

Ja, bei der Buchung des Tickets kann auch ein Bahnhof gewählt werden, der sich im Bereich der tariflichen Gleichstellung befindet. Für diese Verbindung ändert sich der Fahrpreis nicht, auch wenn ein Stück im Nahverkehr zurückgelegt wird.

[Kann ich einen Zwischenhalt einlegen? Wenn ja, wie lange?](#)

Ja. Innerhalb der Geltungsdauer ist ein Zwischenhalt/eine Fahrtunterbrechung möglich. Eine einfache Fahrt gilt jeweils am eingetragenen Geltungstag bis 10 Uhr des Folgetages.

[Kann ich eine Rundreise, z. B. von Köln nach Köln mit der Fahrkarte machen?](#)

Grundsätzlich sind Rund-, Kreuz- und Querfahrten ausgeschlossen. Für eine Fahrt von Köln nach Köln sind demnach Buchungscode für zwei Fahrten des ALDI DB-Tickets einzulösen.

[Kann ich einen „Umweg“ in meine Reiseroute einbauen, z. B. von München nach Berlin über Hamburg?](#)

Nein. Umwege sind ausgeschlossen.

[Bin ich mit der Fahrkarte an bestimmte Züge gebunden oder kann ich den Zug frei wählen?](#)

Mit dem ALDI DB-Ticket sind nur Züge des DB Fernverkehrs nutzbar. Das sind ICE, IC/EC (TGV, railjet, ECE). Bei der Buchung des digitalen DB-Tickets (nach Eingabe Ihres Buchungscode) legt sich der Kunde bequem auf seine Wunschverbindung fest. Im Buchungsprozess kann der Nahverkehr zu einem Preis von 6,90 Euro hinzugebucht werden.

Nutzungsmöglichkeiten des ALDI DB-Tickets

[Ich möchte die Fahrten gerne gemeinsam mit einem Freund unternehmen. Kann ich pro Person eine Fahrt verwenden?](#)

Ja, es ist möglich, die beiden einzelnen Fahrten für zwei Personen (z.B. für 2 Hinfahrten) zu nutzen.

Wagenklasse

[Kann ich mit dem ALDI DB-Ticket 2. Klasse auch in der 1. Klasse reisen - ggf. gegen einen Aufpreis?](#)

Nein, der Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.

Reisetage/Ausschlusstage

[Kann ich das Ticket an jedem Tag nutzen oder gibt es Ausschlusstage?](#)

Die Reise ist innerhalb des Reisezeitraums an jedem Tag außer freitags möglich.

Ermäßigungen/BahnCard-Rabatt

[Gibt es einen Rabatt, wenn ich mehrere ALDI DB-Tickets kaufe oder eine BahnCard besitze?](#)

Nein. Die ALDI DB-Tickets sind bereits sehr preisgünstig. Ein weiterer Rabatt wird daher nicht gewährt.

[Ist das ALDI DB-Ticket BahnBonus-sammelfähig?](#)

Nein, das Ticket ist leider nicht BahnBonus-sammelfähig.

Kann ich ein Upgrade (BahnBonus) für die 1. Klasse mit dem ALDI DB-Ticket benutzen?

Nein, das Ticket kann nicht zusammen mit BahnBonus-Prämien genutzt werden. Ein Upgrade in die 1. Klasse ist nicht möglich.

Kindermitnahme

Muss ich für meine Kinder/Enkelkinder - 2 und 8 Jahre alt - eine eigene Fahrkarte kaufen oder kann ich sie kostenlos mitnehmen?

Kinder bis einschließlich 5 Jahren reisen generell kostenlos und benötigen keine Fahrkarte. Eigene Kinder/Enkelkinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren reisen in Begleitung eines Eltern-/Großelternteils oder dessen Lebenspartners kostenlos mit, wenn die Anzahl der Familienkinder bei der Buchung mit angegeben wird.

Gibt es eine Altersbeschränkung für die kostenlose Mitnahme der Familienkinder?

Ja, die Altersgrenze liegt bei 14 Jahren.

Gibt es einen Kinderrabatt für allein reisende Kinder?

Für allein reisende Kinder gibt es keinen zusätzlichen Rabatt.

Können Kinder auch alleine reisen?

Kinder können auch alleine reisen. Für sicheres Reisen allein reisender Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren sorgt die DB mit dem Service-Angebot „Kids on Tour“. Informationen gibt es auf www.bahn.de oder unter unserer Servicenummer 030 2970.

Ist die Anzahl der mitreisenden Familienkinder beschränkt oder können alle eigenen Kinder mitreisen?

Auf einer Fahrkarte können bis zu maximal 5 Personen reisen. Sie können bis zu 4 eigene Familienkinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren bei der Buchung angeben und auf der Reise mitnehmen.

Begleitung Schwerbehinderter

Ich bin schwerbehindert. Kann mein Begleiter trotz ALDI DB-Ticket kostenlos reisen?

Ja. Eine Begleitperson kann kostenlos mitgenommen werden, wenn die Berechtigung zur Mitnahme nachgewiesen und im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

Reisen mit eingeschränkter Mobilität

Ich benötige Hilfe beim Ein-, Aus- und Umsteigen. Gibt es hierfür einen besonderen Service?

Ja, die Deutsche Bahn bietet einen vielseitigen Service für mobilitätseingeschränkte Personen an. Dazu gehört u. a. Hilfe beim Ein-, Um- und Aussteigen oder auch die Reservierung von Sitz- und Rollstuhlplätzen. Alle Informationen zu den angebotenen Services sowie die Möglichkeit der Reservierung erhalten Kunden unter der Servicenummer 030 65212888 sowie im Internet unter <http://www.bahn.de/mobilitaetsservice>.

Mitnahme von Hunden

Ich habe einen Hund. Benötige ich eine besondere Fahrkarte?

Je nach Größe des Hundes ist eine zusätzliche Fahrkarte notwendig. Hunde, die nicht größer als eine Hauskatze und in einem Behältnis sind, können unentgeltlich mitgenommen werden. Für größere Hunde ist eine Fahrkarte zum halben Flex-, Super Spar- oder Sparpreis je Fahrtrichtung zu lösen. Das ALDI DB-Ticket gilt nicht für Hunde.

Fahrradmitnahme

Kann ich mein Fahrrad mitnehmen?

Die Fahrradmitnahme ist in den zugelassenen Zügen (ICE 4, IC/EC und Nahverkehrszüge) möglich. Es ist eine Fahrradkarte sowie eine Stellplatzreservierung im Fernverkehr zu erwerben. Fahrradkarten und Stellplatzreservierungen sind in DB Reisezentren, in DB Agenturen und über die Servicenummer 030 2970 erhältlich.

Wie viel kostet die Fahrradmitnahme?

Die Fahrradkarte kostet 8 Euro (mit BahnCard-Ermäßigung 5,40 Euro). Die Stellplatzreservierung kostet 4 Euro, bei gleichzeitigem Kauf einer Fahrradkarte ist sie kostenfrei.

Sitzplatzreservierung

Ist im Kaufpreis eine Sitzplatzreservierung enthalten?

Nein, eine Reservierung ist für 4 Euro in jedem DB Reisezentrum, jeder DB Agentur, am DB Automaten, unter www.bahn.de oder unter der Servicenummer 030 2970 erhältlich.

Kann ich auch ohne Reservierung reisen?

Ja, es können alle Züge, in denen das ALDI DB-Ticket gilt, auch ohne Reservierung genutzt werden.

Was passiert, wenn für meine gewünschte Verbindung keine Reservierung mehr verfügbar ist?

Ein nicht mehr reservierungsfähiger Zug deutet darauf hin, dass er stark ausgelastet ist. Falls eine Sitzplatzreservierung gewünscht ist, bitte einen anderen

Zug und/oder Tag wählen. Die Nichtverfügbarkeit eines Sitzplatzes in dem von Ihnen gewählten Zug berechtigt nicht zur Rückgabe des ALDI DB-Tickets.

Die DB empfiehlt gerade am Wochenende oder zu stark frequentierten Zeiten (z. B. von 7-9 Uhr oder von 16-18 Uhr) eine Reservierung vorzunehmen.

Reiseverbindung

[Ich kenne schon die konkreten Reisedaten für mein ALDI DB-Ticket. Kann ich beim Kauf des Tickets eine Reiseverbindung erhalten?](#)

Beim Einlösen des Buchungscode wird eine Verbindungsauskunft angezeigt, eine konkrete Verbindung ist auszuwählen. Diese Verbindung ist dann entsprechend zu nutzen, es besteht Zugbindung.

Zugausfall/-verspätung

[Was passiert, wenn am Reisetag der geplante Zug ausfällt oder so stark verspätet ist, dass ich die vorgesehenen Anschlusszüge nicht mehr erreiche und ich dadurch meine Termine nicht wahrnehmen kann?](#)

Bei Zugausfall kann beim ALDI DB-Tickets jeder Folgezug genutzt werden, darüber hinaus gelten vollumfänglich die in den Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) definierten Fahrgastrechte. Diese finden Sie im Internet unter: <http://www.bahn.de/fahrgastrechte>.

Einlösen eines ALDI DB-Ticket Online-Buchungscodes

[Was muss ich vor Antritt der Reise beachten, wie erhalte ich mein gültiges Digitales Ticket?](#)

Vor Fahrtantritt ist pro Fahrt ein Online-Buchungscode über www.bahn.de/aldi in ein digitales DB-Ticket umzuwandeln. Eine Fahrt nur mit dem Aktivierungsbeleg ist nicht möglich.

[Warum kann nicht jede Verbindung gebucht werden? Ich habe eine Verbindung am Sonntagnachmittag von Frankfurt nach Berlin ausgesucht. Es erscheint die Anzeige: ALDI DB-Ticket nicht verfügbar.](#)

Bereits stark ausgelastete Züge können nicht mehr gebucht werden. Das bedeutet, Züge die auch regulär auf bahn.de als hoch ausgelastet angezeigt werden, können für das ALDI DB-Ticket nicht mehr zur Verfügung stehen. Es soll verhindert werden, dass stark gebuchte Züge etwa geräumt werden müssen. Deshalb sollen Kunden auf Züge ausweichen, die im System buchbar sind. Das kann ein früherer oder späterer Zug am gleichen gewünschten Reisetag für die gleiche Strecke sein.

Schrittweise zu Ihrem Digitalen Ticket:

- 1.) Kaufen Sie Ihr ALDI DB-Ticket in einer ALDI-Filiale. Sie erhalten 2 Online-Buchungscodes auf Ihrem Aktivierungsbeleg.
- 2.) Gehen Sie auf www.bahn.de/aldi um die Buchungscodes Ihres ALDI DB-Tickets einzulösen. Bitte beachten Sie: Die Buchungscodes enthalten niemals die Ziffer „0“, sondern nur den Buchstaben „O“.
- 3.) Klicken Sie auf www.bahn.de/aldi auf „Buchungscode einlösen“
- 4.) Geben Sie Ihren persönlichen Buchungscode (auf dem Aktivierungsbeleg zu finden) in das Feld „Zugangscode“ ein.
- 5.) Wählen Sie Ihre Wunschverbindung aus und buchen Sie das ALDI DB-Ticket.
- 6.) Drucken Sie sich abschließend Ihr Digitales Ticket aus oder laden Sie Ihr Ticket in die App „DB Navigator“.

[Was passiert, wenn ich den Buchungscode eingegeben habe und die Buchung abreche? Kann ich den Code noch mal eingeben?](#)

Der Buchungscode ist erst verbraucht, wenn die Buchung komplett abgeschlossen wurde. Somit ist eine erneute Eingabe möglich.

Vorsteuerabzug

Das Onlineticket enthält alle relevanten Pflichtangaben für Zwecke des Vorsteuerabzugs.

Weitere Fragen:

Für allgemeine Fragen zum ALDI DB-Ticket und zur Einlösung der Buchungscodes können Sie die DB-Servicenummer täglich jeweils von 8-20 Uhr unter 030 586020912 kontaktieren.

Ihre Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Zugverspätungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Fahrgastrechte zusammengefasst, eine umfassende Darstellung finden Sie unter www.bahn.de/fahrgastrechte oder www.fahrgastrechte.info. Diese Fahrgastrechte gelten nur im Eisenbahnverkehr. Dies umfasst alle Eisenbahnzüge, von der S-Bahn bis zum ICE. U-Bahnen und Straßenbahnen fallen nicht hierunter. Darüber hinaus gelten diese Fahrgastrechte auch für den IC Bus der DB Fernverkehr AG. Für Fahrten in Verkehrsverbänden und im Geltungsbereich von Landstarifen gelten ggf. weitere Regelungen. Bei

Ihre Fahrgastrechte im Überblick

1. Entschädigung für verspätete Ankunft am Zielbahnhof

- Ab 60 Minuten Verspätung am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte erhalten Sie eine Entschädigung von 25 % des Fahrkartenpreises für die einfache Fahrt, ab 120 Minuten 50 %; bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt wird die Entschädigung auf der Grundlage des halben Fahrkartenpreises berechnet.
- Zeitfahrkarten (z. B. Wochen- oder Monatskarten, Länder-Tickets, Quer-durchs-Land-Ticket) werden pauschal je Verspätung ab 60 Minuten entschädigt:
 - Im Nahverkehr: 1,50 EUR (2. Klasse), 2,25 EUR (1. Klasse)
 - Im Fernverkehr: 5 EUR (2. Klasse), 7,50 EUR (1. Klasse)
 - BahnCard 100: 10 EUR (2. Klasse), 15 EUR (1. Klasse)
 Insgesamt werden max. 25 % des Zeitfahrkartenpreises entschädigt.
- Entschädigungsbeträge unter 4 Euro werden nicht ausbezahlt; reichen Sie deshalb Entschädigungsanträge bei Zeitfahrkarten des Nahverkehrs gesammelt ein.

2. Weiterfahrt mit einem anderen Zug

- Bei einer zu erwartenden Verspätung von mindestens 20 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte können Sie:
- bei nächster Gelegenheit oder zu einem späteren Zeitpunkt die Fahrt auf der gleichen Strecke oder auf einer anderen Strecke fortsetzen und dabei auch
 - andere, nicht reservierungspflichtige Züge nutzen (eine ggf. erforderliche Fahrkarte/einen Produktübergang müssen Sie zunächst bezahlen und können Sie sich anschließend erstatten lassen); erheblich ermäßigte Fahrkarten (z. B. Länder-Tickets, Quer-durchs-Land-Ticket) sind davon ausgenommen.

3. Erstattung bei Nichtantritt oder Abbruch der Reise wegen Verspätung, Zugausfall oder Anschlussverlust

- Bei einer zu erwartenden Verspätung von mehr als 60 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte können Sie:
- von der Reise zurücktreten und sich den Fahrkartenpreis erstatten lassen oder
 - die Reise abbrechen und sich den Anteil des Fahrkartenpreises für die nicht genutzte Strecke erstatten lassen oder
 - die Reise abbrechen, wenn sie sinnlos geworden ist, zum Ausgangsbahnhof zurückkehren und sich den Fahrkartenpreis erstatten lassen.

4. Nutzung anderer Verkehrsmittel als Ersatz (z. B. Bus oder Taxi)

- Stellt Ihnen das Eisenbahnunternehmen ein anderes Verkehrsmittel zur Verfügung, hat dies Vorrang vor einer Kostenerstattung für selbstorganisierte Alternativen.

Ausfall von Zügen

- Bei einer planmäßigen Ankunftszeit zwischen 0 und 5 Uhr und einer zu erwartenden Verspätung von mind. 60 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte werden Ihnen die Kosten für ein anderes Verkehrsmittel bis max. 80 Euro erstattet, wenn das Eisenbahnunternehmen kein anderes Verkehrsmittel zur Verfügung stellt und Sie mit dem Eisenbahnunternehmen aus von diesem zu vertretenden Gründen nicht in Kontakt (Kontaktaufnahme vor Ort mit der Fahrkartenverkaufs- oder Informationsstelle des Eisenbahnunternehmens oder Personal des genutzten Zuges) treten können.
- Dies gilt auch bei Ausfall eines Zuges, wenn es sich dabei um die letzte fahrplanmäßige Verbindung des Tages handelt und der Zielbahnhof ohne Nutzung eines anderen Verkehrsmittels nicht mehr bis um 24 Uhr erreicht werden kann.
- Ferner gilt dies auch in Fällen, in denen das Eisenbahnunternehmen eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen hat und die Weiterfahrt mit einem anderen Verkehrsmittel preisgünstiger ist.

5. Übernachtung

- Stellt Ihnen das Eisenbahnunternehmen eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung, hat dies Vorrang vor einer Kostenerstattung für selbstorganisierte Alternativen.
- Wird wegen eines Zugausfalls oder einer -verspätung eine Übernachtung erforderlich oder ist die Fortsetzung der Fahrt am selben Tag nicht zumutbar, werden Ihnen angemessene Übernachtungskosten erstattet, wenn das Eisenbahnunternehmen keine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung stellt und Sie mit dem Eisenbahnunternehmen aus von diesem zu vertretenden Gründen nicht in Kontakt (Kontaktaufnahme vor Ort mit der Fahrkartenverkaufs- oder Informationsstelle des Eisenbahnunternehmens oder Personal des genutzten Zuges) treten können.

6. Geltendmachung Ihrer Ansprüche

Verwenden Sie bitte das Fahrgastrechte-Formular. Es hilft Ihnen, alle zur Bearbeitung erforderlichen Daten anzugeben und ermöglicht die zügige Bearbeitung Ihres Antrags. Sie erhalten das Formular beim Personal im Zug, bei der DB Information, im DB Reisezentrum oder unter www.bahn.de/fahrgastrechte oder www.fahrgastrechte.info.

Sie können Ihre Ansprüche geltend machen:

- im **DB Reisezentrum** (Verspätungsentschädigung und Erstattung des Fahrkartenpreises), wenn Sie eine Bestätigung Ihrer Verspätung auf dem Fahrgastrechte-Formular erhalten haben, Sie Ihre Originalfahrkarte einreichen und Ihre Verspätung im DB Reisezentrum geprüft werden kann,

diesen Fahrgastrechten handelt es sich um abschließende Ansprüche wegen Verspätung oder Ausfall von Zügen. So ist etwa das pünktliche Erreichen eines Termins nicht Gegenstand des Beförderungsvertrags. Die an der Beförderung beteiligten und unter www.bahn.de/fahrgastrechte oder www.fahrgastrechte.info genannten Eisenbahnunternehmen haften gemeinschaftlich für fahrgastrechtliche Ansprüche auf Entschädigung, Erstattung und Aufwendungsersatz, soweit für die Beförderungsleistung nur ein Beförderungsvertrag abgeschlossen wurde.

Versäumnis von Anschlusszügen

beim Servicecenter Fahrgastrechte,

- 60647 Frankfurt am Main, in allen Fällen, insbesondere wenn Sie
- keine Bestätigung Ihrer Verspätung auf einem Fahrgastrechte-Formular erhalten haben,
- für Verspätungsentschädigung nur eine Kopie Ihrer Fahrkarte einreichen,
- Inhaber einer Zeitfahrkarte (z. B. Wochen- oder Monatskarte, Länder-Ticket, Quer-durchs-Land-Ticket, BahnCard 100) sind,
- Inhaber einer bei der DB gekauften Fahrkarte im grenzüberschreitenden Verkehr oder einer Fahrkarte für ausländische Strecken sind oder
- den Ersatz von Aufwendungen (z. B. für Bus, Taxi, Hotel) beantragen möchten (dafür sind die Originalbelege einzureichen).

7. Beschwerden, Schlichtung und nationale Durchsetzungsstelle

- Sollten Sie Einwände gegen Fahrgastrechteentscheidungen haben, richten Sie Ihren Widerspruch an die Stelle, die die Entscheidung getroffen hat.
- Allgemeine Beschwerden DB Fernverkehr betreffend richten Sie bitte an:
 - DB Fernverkehr AG
 - Kundendialog
 - Postfach 10 06 13
 - 96058 Bamberg
- Allgemeine Beschwerden DB Regio betreffend richten Sie bitte an:
 - DB Regio AG
 - Kundendialog
 - Postfach 10 06 07
 - 96058 Bamberg
- Weitere Kontaktmöglichkeit: www.bahn.de/kontakt
- Sind Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden, wenden Sie sich an:
 - Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. (söpp), Fasanenstraße 81, 10623 Berlin, E-Mail: kontakt@soep-online.de, www.soep-online.de, Tel.: +49 (0)30 644 99 33-0, Fax: +49 (0)30 644 99 33-10
 - Nationale Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte: Eisenbahn-Bundesamt Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte Heinemannstraße 6 D-53175 Bonn Tel.: +49 (0)228 30795-400 E-Mail: fahrgastrechte@eba.bund.de www.eba.bund.de
 - Weitere Adressen von Schlichtungsstellen für Fahrgastrechte finden Sie unter www.bahn.de/fahrgastrechte, www.fahrgastrechte.info oder www.busse-bahnen.de.

Stand: Januar 2020

VP 21620

Weitere Informationen finden Sie unter www.bahn.de/fahrgastrechte und www.fahrgastrechte.info